

Arbeitsgericht Gera

Richterlicher Geschäftsverteilungsplan

für das Jahr 2025

Beschluss zur 3. Änderung des richterlichen Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2025 anlässlich des Ruhestandseintritts des Vorsitzenden der 5. Kammer und angezeigten Dienstleistungsauftrages eines weiteren Richters zum 17.11.2025 mit sofortiger Wirkung

Er erfolgen nachfolgende Änderungen/Ergänzungen:

1.)

B.I. Vorsitz und Erst- und Zweitvertretung

Kammer 6: Vorsitz: nn (ab 17.11.2025)

Vertretung: RiArbG Heinrici

2.) Ziff.C.II.4 (Verteilung):

a) Je Register AR, BA, GA, Ha, BV, BVGa, BVHa wird den Kammern 1,2,3,4, jeweils 1 Verfahren im fortlaufenden Kammerturnus verteilt. Kammern 5 und 7 sind eingangsfrei. Kammer 6 nimmt am Turnus ab dem 01.12.2025 teil.

b) (Ca-Verfahren):

Kammer 1: ab dem 01.12.2025 eingangsfrei bis einschließlich 15.02.2026

Kammer 3: eingangsfrei

Kammer 6: ab dem 01.11.2025: jeweils 10 Verfahren

C.C.III.3.Folgeverfahren:

Änderung in Satz 6: Sind Kammern 1,3 und 7 betroffen, werden ihnen trotz Eingangsfreiheit Folgeverfahren zugewiesen.

Ein Belastungsausgleich in den Beständen erfolgt mit dem Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2026.

Sollte in Kammer 6 die Heranziehung ehrenamtlicher Richter erforderlich werden, so sind die ehrenamtlichen Richter der Kammer 5 nach der für Kammer 5 geltenden Regelung hinzu zu ziehen..

Gera, 06.10.2025

gez. Tonndorf
DirArbG

gez. Heinrici
RiArbG

gez. Maiwald
RiArbG

Wegen Krankheit verhindert: RiArbG Adrian
wegen Dienstunfähigkeit verhindert: RinArbG Seehafer

Zur Kenntnis genommen:

Doblinger
Ri